

Dokumentation

der Vorstellung des Projektes

„Untersuchung von speziellen Hemmnissen im Zusammenhang mit der Umweltbewertung in der Planung und Genehmigung der Windenergienutzung an Land und Erarbeitung von Lösungsansätzen“

F+E-Vorhaben (UBA), FKZ: 3710 97119

beim Planerbeirat des BWE

am 06.09.2011 in Hannover

Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes zum Thema Hemmnisse beim Ausbau der Windenergienutzung an Land trägt die Beteiligung von Praktikern wesentlich zur Anwendbarkeit des Projektergebnisses bei.

In diesem Zusammenhang hat die Bosch & Partner GmbH die Einladung zur Projektvorstellung bei der Sitzung des Planerbeirates des BWE am 06.09.2011 gerne angenommen um mit Vertretern der Planung von Windenergieanlagen ins Gespräch zu kommen und diese nach den größten Hemmnissen aus ihrer Perspektive zu fragen.

Dr. Marie Hanusch (Bosch & Partner, GmbH, Standort Hannover) stellte das Projekt in einer Präsentation vor, im Anschluss blieb Zeit für fachlichen Austausch mit den Beiratsmitgliedern und -mitgliedern, dessen Ergebnis im Folgenden aufgeführt ist.



- Einig war sich der Beirat in dem Punkt, dass die Fixierung konkreter Vorgaben als positiv zu erachten ist, da dieses Vorgehen den Behörden weniger Spielraum lässt und es die Verfahrenssicherheit erhöht.
- Als großes Problem für die gesamte Branche der Windenergieplanung wurden Höhenbegrenzungen von WEA genannt.
- Wünschenswert in Bezug auf die Festlegung von Abständen wären einerseits weiter gefasste Vorgaben, bei deren Einhaltung ein Projekt genehmigungsfähig ist. Will man diese Vorgaben im Rahmen eines Vorhabens unterschreiten, würden weitergehende Überprüfungen notwendig um die Genehmigungsfähigkeit zu erlangen. Ähnliches gilt für Vorbehaltsgebiete: Ein pauschaler Flächenausschluss wurde als negativ betrachtet. Besser wäre hier die Festlegung von Kriterien, die bei positivem fachlichen Nachweis veränderbar bleiben.
- Ebenso wurden pauschale Abstände zwischen zwei Windparks als Hemmnis betrachtet, insbesondere im Zusammenhang mit uneinheitlichen Regelungen auf bzw. innerhalb verschiedenen Planungsebenen.
- Die Festlegung von Eignungsgebieten auf Ebene der Regionalplanung (Maßstab der Betrachtung 1:100 000) führt in der Praxis häufig zu falschen Annahmen. Als Bsp. wurde genannt, dass Abstände zu Gebäuden unter Maßgabe der Nutzung als Wohngebäude festgesetzt werden, die sich bei einer Betrachtung vor Ort als Gebäude in anderer Nutzung herausstellen, die geringere Abstände zugelassen hätte.
- In Bezug auf das Thema Eingriffsregelung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhältnismäßigkeit (insbesondere bei der Suche von Ausgleichsflächen) gewahrt werden sollte. Der Flächenbedarf für geeignete Ausgleichsflächen sei teilweise kaum bereitzustellen. Oft sei das Leisten von Ersatzzahlungen bezüglich deren Verwendung für Natur-

schutzmaßnahmen sinnvoller (Zahlungen werden an einer Stelle gebündelt und können so für größere Maßnahmen verwendet werden).

- Ein weiteres wesentliches Hemmnis sei die ungenügende personelle Ausstattung in Planungsstellen, Genehmigungsbehörden aber auch an Gerichten, aufgrund dessen es häufig zu Verfahrensverzögerungen komme.
- Zum Themenbereich Artenschutz wurde weiterhin angemerkt, dass verschiedene Bezugsebenen betrachtet werden sollten. Neben der lokalen Situation sollten auch die positiven globalen Auswirkungen des Klimaschutzes durch die Windenergienutzung auf den Artenschutz mit einbezogen werden. Die Anregungen des Planerbeirats des BWE fließen in die weiteren Arbeiten des F+E-Vorhabens ein. Des Weiteren hat der Beirat Interesse an den (Zwischen-)Ergebnissen des Vorhabens bekundet und die Bereitschaft zum weiteren Austausch im Rahmen des Vorhabens bekräftigt.